

Leitbild für den Gemeindewald Eggenstein-Leopoldshafen

1. Die Bedeutung des Waldes

Die Ansprüche an den Wald haben sich mit der Zunahme der Bevölkerung, dem starken Gesellschaftswandel und der vermehrten Freizeit in den letzten Jahrzehnten stark verändert.

Die Zielsetzung dieses Leitbildes ist es, die Waldnutzung in der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen naturverträglich zu gestalten.

Der ökologische Wert des Waldes soll gesteigert, die Wirtschaftlichkeit der Waldnutzung optimiert und die Forstwirtschaft bei der Umsetzung einer ökologischen Waldnutzung unterstützt werden.

Der Wald in Eggenstein-Leopoldshafen erfüllt existenzielle Funktionen und ist die Grundlage für vielfältige Leistungen und Wirkungen. Er ...

...mildert Klimaextreme, bietet Immissionsschutz, reduziert Kohlenstoff und setzt Sauerstoff frei

...sichert die Qualität der Trinkwasserversorgung der Gemeinde

...ist Lebensraum für eine vielfältige, einzigartige Tier- und Pflanzenwelt

...bietet den Bürgern umfangreiche Möglichkeiten der Entspannung und Erholung

...liefert den stetig nachwachsenden Rohstoff Holz

Die Gemarkung Eggenstein-Leopoldshafen ist zu 39% bewaldet. Der Wald auf der Gemarkung umfasst 430 ha Gemeindewald sowie größere Flächen Staatswald auf der Hardt und in der Aue. Er ist eng mit großen Schilfflächen, Altrheinarmen, Baggerseen, den Deichen, weiteren Biotopflächen und Äckern verzahnt. Hieraus erwächst die besondere Bedeutung des Waldes, aber auch eine Vielzahl von Konfliktbereichen.

Ein Großteil der gemeindeeigenen Wälder liegt in der Flußauenlandschaft direkt am Rhein. Die ursprünglichen natürlichen auenökologischen Verhältnisse wurden seit Jahrhunderten durch vielfältige menschliche Einflussnahmen (z.B.: Tulla´sche Rheinkorrektion, Dammbauten) massiv verändert. Die heute vorkommenden Wälder sind daher das Ergebnis langfristiger menschlicher Kulturtätigkeit.

Es ist eine Verpflichtung für unsere Generation, diese Wälder zu erhalten und allmählich in einen den heutigen Standortverhältnissen entsprechenden möglichst naturnahen Zustand zu bringen.

Eine Vision für den Eggenstein-Leopoldshafener Wald

Der Wald in Eggenstein-Leopoldshafen ist ein Wald mit höchstmöglichem gesellschaftlichen Nutzen, reicher ökologischer Ausstattung und wertvollem Waldvermögen.

Die Bewirtschaftung erfolgt pfleglich, verbessert stetig den Waldzustand, erfolgt wirtschaftlich, möglichst unmerklich und konfliktfrei.

2. Leitlinien

2.1. Grundregeln

Alle Funktionen des Waldes sind nachhaltig zu gewährleisten.

Die Maßnahmen im Wald erfolgen nach dem ökonomischen Prinzip.

Die Ökologie hat derzeit bei Zielkonflikten Priorität.

2.2. Gesetzliche und sonstige Rahmenbedingungen

2.2.1. Landeswaldgesetz

Als Waldbesitzer ist die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen an das Landeswaldgesetz (LwaldG) gebunden. Das LwaldG regelt u.a. die Grundsätze des Walderhaltes, der Erstellung und Umsetzung eines Forsteinrichtungswerks, des Schutzes und Betretens des Waldes, sowie die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes.

2.2.2. Natura 2000

Der Gemeindewald liegt innerhalb des FFH-Gebiets „Rheinniederung von Neureut bis Philippsburg und des Vogelschutzgebiets „Rheinniederung Karlsruhe-Rheinsheim“. Für die im Gebiet vorkommenden Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten gilt ein sog. „Verschlechterungsverbot“. Der günstige Erhaltungszustand der Lebensraumtypen bzw. Populationen ist zu erhalten oder zu fördern.

2.2.3. PEFC

Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Leitlinien der paneuropäischen Forstzertifizierung (PEFC) einzuhalten. Sie will die biologische Vielfalt, die Gesundheit, die Verjüngungsfähigkeit und Produktivität des Waldes so sichern und fortentwickeln, dass heute und zukünftig alle erwarteten Aufgaben und Leistungen des Waldes stetig und so weit als möglich erfüllt werden können.

2.2.4. Konzept „Naturnahe Waldwirtschaft“

Das Konzept der naturnahen Waldwirtschaft, das bereits 1992 von der Forstverwaltung eingeführt wurde, beinhaltet fast alle im folgenden erwähnten Punkte. Im Gemeindewald sollen die Grundsätze pfleglicher und naturnaher Waldwirtschaft umgesetzt werden:

- Standortgerechte Baumartenwahl
- Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit
- Vorsorge gegen Waldgefährdungen
- Rücksichtnahme auf Belange des Biotop- und Artenschutzes
- Beschränkung von Kahlhieben
- Wiederaufforstungsgebot
- Angemessene Walderschließung
- Funktionsgerechte Bewirtschaftung ausgewiesener Schutz- und Erholungswälder

2.2.5. Schutzgebietsverordnungen

Für das Naturschutzgebiet „Altrhein Kleiner Bodensee“ sind die Schutzgebietsverordnung, der Pflege- und Entwicklungsplan sowie die einvernehmlich von Naturschutz- und Forstverwaltung aufgestellte und von der Gemeinde beschlossene Forsteinrichtung zu beachten.

2.2.6. Fachliche Einzelregelungen

Für die im Wald arbeitenden Forstleute geben fachliche Richtlinien der Landesforstverwaltung und des Naturschutzes z.B. zu Waldrand, Feinerschließung, Behandlung von Neophyten, Biotopen im Wald wichtige Entscheidungshilfen.

2.3. Leitbild für den Gemeindewald Eggenstein-Leopoldshafen

Das Leitbild regelt den normalen jährlichen Ablauf der Arbeiten im Wald und den Umgang mit dem Wald in der Gemeinde. Bei unkalkulierbaren Ereignissen wie z.B. Sturm sind nach Absprache mit dem Gemeinderat abweichende Vorgehensweisen möglich.

Das Leitbild ist im Moment der optimale Konsens von Waldbesitzern, Forstleuten und am Wald Interessierten.

Für die Zukunft erhält eine Anpassung des Leitbildes (z.B. bei der Forsteinrichtung) an geänderte Rahmenbedingungen und gemachten Erfahrungen dem Waldbesitzer und dem Forstamt die notwendige Flexibilität des Handelns.

3. Ziele

Der Wald in Eggenstein-Leopoldshafen hat drei in der Reihenfolge der Wichtigkeit aufgeführte Grundfunktionen.

3.1. Schutzfunktion und forstliche Landschaftspflege

Bei der Pflege des Waldes wird sicher gestellt, dass die besonderen Leistungen des Waldes im Bereich des Natur-, Klima-, Immissions-, Sicht-, Boden- und Wasserschutzes optimal erfüllt werden können.

Die Belange des Arten- und Biotopschutzes als Teil der vielfältigen Aufgabenstellung des Waldes werden sicher gestellt. Soweit dies im Rahmen der naturnahen Waldwirtschaft nicht möglich ist, werden geeignete Pflegemaßnahmen ergriffen (z.B. Waldrandgestaltung, Pflanzung seltener Baumarten, Schaffung von Nisthilfen, Pflege der Sanddüne, Betreuung von Orchideenstandorten). Gemeinde und Forstamt arbeiten in diesen Bereichen mit externen Fachleuten und örtlichen Naturschutzgruppen zusammen.

3.2. Erholungsfunktion und Freizeitgestaltung

Die landschaftliche Schönheit des Gemeindewaldes trägt wesentlich zur Attraktivität Eggenstein-Leopoldshafens bei. Der Wald dient in erster Linie der Bevölkerung als Erholungsraum. Diesen Bedürfnissen wird bei der Pflege besonders Rechnung getragen.

In der Regel steht ein dem Zweck entsprechend ausgebautes, befestigtes Rad- und Spazierwegenetz zur Verfügung. Der Kraftfahrzeugverkehr wird auf das absolute Mindestmaß beschränkt.

Für die im Wald liegenden Gewässer werden die vereinbarten Nutzungskonzepte umgesetzt und so fortentwickelt, dass sowohl den Bedürfnissen der Ruhe Suchenden, der Sport Treibenden, der Fischerei wie auch der Natur Rechnung getragen wird.

Die Waldästhetik genießt im Gemeindewald einen zunehmenden Stellenwert. Sie wird durch den Erhalt und Pflanzung von Einzelbäumen, Mischbeständen, Verzicht auf künstliche Linien im Wald und Pflege landschaftlicher Besonderheiten und Kulturgüter gefördert.

3.3. Nutzfunktion und Holzherzeugung

Die nachhaltige und wirtschaftliche Erzeugung von Holz und die erfolgsorientierte Vermarktung sind wichtige Aufgaben des Forstbetriebes.

Aufgrund der langen Produktionszeit ist die Waldpflege nur erfolgreich, wenn der „Generationenvertrag“ eingehalten wird und eine kontinuierliche Waldpflege und Verjüngungstätigkeit erfolgt.

Durch Bodenschutz, Bestandspflege, Mischbestände, Verjüngungstätigkeit und Pflege entwicklungsfähiger Werthölzer wird der künftige Bedarf an dem stetig nachwachsenden Rohstoff gedeckt.

Nur ein möglichst breites Holzartenangebot kann den ungewissen Anforderungen zukünftiger Märkte gerecht werden.

Die Brennholzversorgung der örtlichen Bevölkerung soll im Rahmen der Nachhaltigkeit gesichert bleiben.

4. Grundsätze zur forstlichen Bewirtschaftung

In diesem Abschnitt soll zu einzelnen Themenbereichen detaillierter Bezug genommen werden, um das Geschehen im Wald besser steuern und beurteilen zu können. Die folgenden Punkte sollen auch dazu dienen, Konfliktbereiche der Vergangenheit zu entschärfen.

4.1. Bewirtschaftungsintensität

Bis zum Jahr 2020 werden im Gemeindewald drei Waldpflegearten angewendet. Der komplette Waldbesitz der Gemeinde wird in diese drei Arten eingeteilt (siehe Karte).

4.1.1. Wirtschaftswald

In diesen Waldbereichen, vorrangig hinter dem Hauptdeich, steht die naturnahe Bewirtschaftung der Hartholzmischwälder im Vordergrund. Es werden grundsätzlich keine Kahlhiebe (siehe Kap. 4.2.3.) durchgeführt. Erntemaßnahmen geschehen durch Einzelbaumentnahme bzw. kleinflächige Verjüngung. Es wird eine durchmischte Baumarten- und Altersstruktur mit wertvollem Holzvorrat entsprechend der standörtlichen Gegebenheiten (Wasserbeeinflussung und Bodenfruchtbarkeit) angestrebt.

Die Holzproduktion hat hier unter Erfüllung der Schutz und Erholungsfunktion eine hohe Bedeutung.

- **Maßnahmen**

- Der Anteil von Schwarzpappelhybriden wird überall dort zurückgedrängt, wo andere Baumarten besser geeignet sind, die angestrebten Ziele zu erreichen.
- Etwaige mit dem Verzicht auf den Anbau von Schwarzpappelhybriden verbundene finanzielle Einbußen werden von der Gemeinde bewusst in Kauf genommen.
- Die Verjüngung erfolgt soweit möglich als Naturverjüngung. Pflanzungen (insbesondere auf Kalamitätsflächen) werden genutzt, um die gewünschten Mischbaumarten (z.B. Eichen, Eibe, Douglasie, Kirsche, Nüsse) in den Gemeindewald einzubringen.
- Jungbestandspflege, Waldrebenbekämpfung und Ästungen verbessern die Qualität der wertvollsten Bäume.
- Mit regelmäßigen Auslesedurchforstungen (+- 2 mal je Forsteinrichtungszeitraum (FE)) werden wertholzhaltige und betriebssichere Bestände entwickelt.

- **Mittelwälder**

Die ehemaligen Mittelwälder auf der Gemarkung fallen alle in diese Kategorie. Aufgrund der landschaftlichen Schönheit und der hohen ökologischen Wertigkeit erfolgt die Verjüngung so langsam wie möglich, um deren langfristige Entwicklung zu einem strukturreichen nach Alter differenzierten Wald zu gewährleisten. Der in der Forsteinrichtung und den Pflegeplänen gewünschte Eichenanteil wird vorrangig durch Belassen von Alteichen, Bepflanzung von Sturmflächen, wo vom Standort her möglich und konsequenter Förderung in Jungbeständen umgesetzt. Der Altholzanteil soll durch Erhalt von Solitären und Baumgruppen über die Umtriebszeit hinweg erhöht werden. Wertverluste durch die Verfärbung von Starkeschen und das Belassen markanter Alteichen werden in Kauf genommen. Regelmäßige Durchforstungen erhalten die Alteichen, fördern die Struktur, regulieren die Mischung und sichern die Naturverjüngung.

4.1.2. Landschaftspflegewald

Die Waldpflege richtet sich an ökologischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten aus. Die Holzproduktion ist unter den heutigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Teilen des Gemeindewaldes unrentabel und sollte daher bis auf weiteres in diesen Teilbereichen nur extensiv stattfinden. Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit und zur Förderung der Baumartenvielfalt sind aber dennoch erforderlich und müssen kontinuierlich erfolgen. Im Gemeindewald gibt es hauptsächlich 3 verschiedene Erscheinungsformen des „Landschaftspflegewaldes“.

A. Weichholzauewälder mit einheimischen Pappeln und Weiden in den tiefen Lagen

B. Hartholzauewälder bestehend z. B. aus Eiche, Erle, Esche, Wildobst, Feldahorn und Linde mit einzelnen einheimischen Pappeln auf den Köpfen und Kiesrücken.

C. Im Bereich der Randsenke wächst ein strauchreicher Erlenbruchwald mit vielfältigen Mischbaumarten.

- **Maßnahmen**

- Die Schwarzpappelhybridbestände sollen langfristig in eine der Formen des Landschaftspflegewaldes umgebaut werden. Die Gemeinde ist bereit, evtl. mit dem Verzicht auf den Schwarzpappelhybridanbau verbundene finanzielle Auswirkungen zu tragen.
- Vorhandene Strukturelemente aus Hartholz, einheimischen Pappeln, Waldrändern und Sträuchern bleiben bei der Holzernte erhalten.
- Es erfolgt eine einmalige Auslesedurchforstung je FE Zeitraum mit dem Fokus Landschaftsästhetik und ökologischer Wertigkeit.
- Bei der Verjüngung werden die standörtlich möglichen Baumarten unabhängig von der wirtschaftlichen Holzproduktionsfähigkeit gepflanzt.
- Die Verjüngung der Pappelbestände erfolgt notwendigerweise als Kahlhieb, da nur so die Nachpflanzung der neuen Wälder möglich ist. Naturverjüngung ist im Deichvorland erfahrungsgemäß nicht möglich.
- Schwarzpappelhybriden können als Landschaftselement einzeln oder kleinbestandsweise in die Weichholzauewälder eingestreut werden.

4.1.3. Wald ohne Eingriffe

Diese Flächen werden sich selbst überlassen. Sie umfassen einen verhältnismäßig kleinen Anteil des Waldes. In diesen Flächen werden lediglich verkehrssichernde und andere sicherheitstechnische Maßnahmen durchgeführt.

Ziel ist es, einen naturnahen Wald fern von menschlichem Einfluss zu erhalten. Diese Areale sollen als vergleichende Studienobjekte für die Behandlung des übrigen Gemeindewaldes dienen.

Beispiele für solche Flächen sind in der Weichholzaue der Alte Hafen, das Entenloch und der Silberweidenwald am Kleinen Bodensee. Diese Gebiete eignen sich gut, um Pappeln über ihr wirtschaftliches Alter hinaus reifen zu lassen.

An der Rheinfähre und der ehemalige Militärbrücke handelt es sich um Hartholzauewälder vor dem Deich, die aus ästhetischen Gesichtspunkten sowie als Beispiele natürlichen Bewuchses wertvoll sind.

- **Maßnahmen**

- Falls notwendig, erfolgen im Übergangszeitraum Eingriffe, um einen Zustand zu erreichen, in dem der Wald sich selbst überlassen werden kann.
- Danach i.d.R. keine Maßnahmen, außer Verkehrssicherung sowie Sicherstellung der Verjüngung nach langer Wartezeit (+- 10 Jahre) nach Zusammenbrechen des Bestandes.
- In Hartholzauewäldern evtl. Abtrennen der Waldrebe zur Sicherstellung der vorhandenen Verjüngung und Erhalt gefährdeter Strauchschichten am Waldrand.

4.2. Leitlinien für die Arbeit im Wald

4.2.1. Maschineneinsatz

Entsprechend der Feinerschließungsrichtlinie der Landesforstverwaltung und den PEFC Vorgaben sollen beim Maschineneinsatz die Bodenfruchtbarkeit erhalten und Befahrungsschäden vermieden werden .

Aktuell erfolgt dies durch folgende, der technischen Weiterentwicklung unterliegenden, Verfahren:

Bei der Holzernte erfolgen die Fahrbewegungen der Rückeschlepper und des Großbaggers zur Fällhilfe auf dem permanenten Rückegassennetz, den Wegen und Dammfüßen. In geeigneten Beständen werden Pferde zum Rücken eingesetzt.

Die Räumung des Reisigs erfolgt, soweit durch Maschinen notwendig, mit dem Großbagger (eine Fahrspur zwischen den Rückegassen, eine auf der Gasse) und der Reisigfräse (nur auf der Rückegasse).

Bei der Pflanzung von Großpflanzen vor dem Deich wird ein Kleinbagger eingesetzt, im sonstigen Wald der handgeführte Pflanzlochbohrer. Pflanzmaschinen mit flächiger Befahrung werden nicht eingesetzt.

Mulcharbeiten erfolgen i.d.R. von den Fahrwegen aus.

Die Pflege der Wege erfolgt mit dem Grader zur Profilierung und der Grabenfräse zur Herstellung beidseitiger Spitzgräben.

4.2.2. Strategie für Pappeln

- Langfristig sollen Pappeln weiterhin auf druckwasser- und hochwasserbedingt nassen Standorten der Gemeindewaldfläche wachsen.
- Der Flächenanteil der Hybridpappeln wird langfristig von 25% (FE 1996) auf 10 – 15 % absinken.
- Bei Pflanzungen werden bevorzugt die ursprünglich vorkommenden Schwarz-, Silber-, Grau- und Zitterpappeln nachgezogen. Zur Erhöhung der Vielfalt werden vereinzelt auch die bewährten Schwarzpappelhybriden und Pyramidenpappeln den Beständen beigemischt.
- Auf ausreichend großen Flächen im Deichvorland können Kleinbestände von Wirtschaftspappel nachgezogen werden. Dies jedoch nicht in „Reih und Glied“, um Plantagencharakter zu vermeiden.
- In Altholzinseln und als Einzelbaum werden Pappeln aus landschaftsästhetischer Sicht über ihr wirtschaftliches Alter hinaus erhalten, wo sie gefahrlos zusammenbrechen können (siehe 4.1.3).

4.2.3. Kahlhieb

Gemäß den FFH/PEFC-Vorschriften finden in den Wirtschaftswäldern (siehe Kap. 4.1.1) großflächige Kahlhiebe nicht statt. Hierunter werden Maßnahmen verstanden mit einer Fläche von mehr als 0,6 ha. Im Fall der Umwandlung von Pappelbeständen vor dem Deich sind Ausnahmen bis 1,5 ha möglich. Kahlhiebe auf angrenzenden Flächen werden erst durchgeführt, wenn die Neupflanzung alle Waldfunktionen erfüllt.

4.2.4. Jahreskalender

Die jahreszeitliche Entwicklung von Flora und Fauna schwankt teilweise in erheblichem Umfang in Abhängigkeit von der Witterung (z.B. extreme Hitzeperioden, Frostperiode, Hochwässer). Daher ist

folgender Jahreskalender nach Erfahrung der letzten Jahre ein bislang praktikierbarer Orientierungsanhalt.

Bei allen Waldarbeiten wird so weit möglich auf die Witterungsverhältnisse sowie Flora und Fauna Rücksicht genommen.

Holzernte	15.9. bis 28.2. fällen, bis 31.3. fertig mit der Aufarbeitung
Selbstwerber (Brennholz)	15.9. bis 28.2. fällen, bis 31.3. fertig mit der Aufarbeitung
Pflanzung	1.3. bis 30.4. und 1.11. bis 31.12.
Jungbestandspflege	1.8. bis 30.4.
Schlagpflege (z.B. Reduzierung der Waldrebe)	1.4. bis 15.5. und 1.9. bis 31.10.
Kultursicherung (z.B. Freimähen der Bäume)	15.5. bis 31.8.
Wegpflege	1.9. bis 30.4.

4.2.5. Waldschutz

Im Gemeindewald werden Pflanzenbehandlungsmittel nur eingesetzt, wenn die Existenz des Gemeindewaldes oder angrenzender Wälder (§14 LWaldG) gefährdet ist. Es werden nur zugelassene Mittel verwendet. Bei der Entscheidung, ob solche Mittel eingesetzt werden, wird das gesamte Ökosystem betrachtet. Großflächige Maßnahmen werden vermieden. Im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes werden in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden die jeweils umweltfreundlichsten Verfahren und Mittel zur Regulierung der Schadorganismen und Neophyten gewählt.

4.2.6. Erschließung

Die Wege und Brücken im Gemeindewald werden nicht nur wegen der forstlichen Bewirtschaftung unterhalten, sondern auch wegen der Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung. Die Hauptwege im Wald sind 3,50 m breit und bestehen aus Schotter oder Kies. Ein 1 m breiter Streifen wird beiderseits von Bäumen und größeren Gebüschten freigehalten. Hierzu wird einmal im Jahr nach dem 1. Juni gemulcht.

Das Fahrwegenetz und die ausgewiesenen Maschinenwege werden unterhalten und gepflegt, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Die Fischer, Jäger und andere Fahrberechtigte benutzen die Wege mit angemessener Geschwindigkeit unter Berücksichtigung der Interessen der übrigen Waldbesucher und der Natur.

4.2.7. Jagd

Im Gemeindewald jagen vorrangig örtliche Jäger, die entsprechend den Vorgaben der Gesetze einen artenreichen Wildbestand hegen. Nach der PEFC-Leitlinie sind im Interesse der biologischen Vielfalt angepasste Wildbestände Grundvoraussetzung für naturnahe Waldbewirtschaftung. Wildbestände gelten als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist.

4.2.8. Totholz

Stehende tote Bäume bieten einen idealen Lebensraum für viele Arten, z. B. Spechte, Schmetterlinge, Käfer und Fledermäuse. Wo es die Verkehrssicherheit erlaubt, wird der Totholzanteil durch das Belassen und die Förderung alter Bäume erhöht. Unter Beachtung der Verkehrssicherungspflicht

kann in Einzelfällen abseits von Wegen auch bei der Jungbestandspflege, unwirtschaftlicher Holznutzung oder im „Landschaftspflegewald“ bzw. „Wald ohne Eingriffe“ der Totholzanteil durch Ringeln kurzfristig erhöht werden.

In Überflutungsgebieten wird liegendes Totholz vermieden, da liegendes Holz andere Bäume beschädigt und ökologisch wichtige Kleingewässer schneller verlanden.

4.2.9. Waldrand

Waldränder sind als Nahtstelle zwischen Wald und angrenzenden Gewässern, Dämmen und landwirtschaftlichen Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung.

Sie sind stufig aufgebaut, werden auf entsprechende Tiefe schonend gepflegt und bei Kulturen entsprechend bepflanzt. Entlang von Wohngebieten und Verkehrswegen ist auf verkehrssichere Bestandsstrukturen zu achten.

4.2.10. Waldflächenbilanz

Wegen der in der Vergangenheit umfangreichen Waldflächenverluste für den Kiesabbau und die Errichtung des Forschungszentrums werden weitere Umwandlungen verhindert. Sofern Belange der Landschaftspflege, des Naturschutzes und der Landwirtschaft nicht entgegenstehen, können auch zukünftig weitere Aufforstungen vorgenommen werden.

4.3. Leitlinien für den Forstbetrieb

4.3.1. Betriebswirtschaft

Die Ziele der Waldpflege werden unter Beachtung des ökonomischen Prinzips angestrebt.

D. h., mit dem geringsten Aufwand wird versucht, die Ziele des Waldbesitzers im Gesamtwald zu erreichen (siehe 3.1. bis 3.3).

4.3.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Bevölkerung wird über die Geschehnisse im Wald informiert. Die Jahresplanung des Forstamtes wird vollständig, rechtzeitig und im verständlicher Form im Rathaus ausgelegt. Bei der jährlich stattfindenden öffentlicher Waldbegehung wird die Öffentlichkeit über die Bewirtschaftung des Waldes informiert.

Die Waldpädagogik und andere geeignete Maßnahmen informieren im Bereich der Kindergärten, Schulen und Erwachsenenbildung über den Wald und fördern das Verständnis für die Natur.

4.3.3. Forstliche Betriebsleitung und forstlicher Revierdienst, Holzverkauf

Die Betreuung des Gemeindewaldes erfolgt z.Z. durch das Staatliche Forstamt Hardt und wird in entsprechenden Verträgen geregelt.

Die forstliche Betriebsleitung beinhaltet auch die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes im 10-Jahres-Rhythmus.

Der Holzverkauf erfolgt durch das Forstamt. Brennholz, Flächenlose und Zierreisig wird vom Forstrevierleiter verkauft.

4.3.4. Haushalt

Unter Berücksichtigung des Forsteinrichtungswerks, des Holzmarktes und der Situation in der Gemeinde erarbeitet das Forstamt jährlich einen Hiebs- und Kulturplan und den daraus resultierendem Haushaltsplan. In Sinne des Gemeinderatsbeschlusses sorgt das Forstamt für die Umsetzung.

4.3.5. Waldarbeit

Die Gemeinde beschäftigt z.Zt. keine eigenen Waldarbeiter, da die relativ kleine Waldfläche eine dauerhafte Auslastung und einen wirtschaftlichen Einsatz nicht zulässt.

Bei der Durchführung der Arbeiten durch Unternehmen ist die Qualität der Arbeit, der Einsatz zweckmäßiger Geräte, örtliche Kenntnis, Einhaltung der PEFC-Zertifizierungskriterien (z.B. auch Arbeitsschutz und Tariftreue) bei wirtschaftlicher Ausführung sehr wichtig.

5. Staatswald

Im Bewusstsein, dass dieses Leitbild für andere Grundstückseigentümer keine bindende Wirkung hat, bittet die Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen das Staatliche Forstamt Hardt den vom Gemeindewald umschlossenen Staatswald Neupforzer Kopf und auch alle anderen Waldflächen auf der Gemarkung nach den Grundsätzen dieses Leitbildes -soweit möglich und kein wirtschaftlicher Nachteil entsteht- zu bewirtschaften.